

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prüfung beigewohnt hatten, waren viele Mitglieder des genannten Vereins, sowie der auswärtigen Samaritervereine und des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft. Die von Herrn Dr. Wyß gehaltene Ansprache hatte das Wesen, die Ziele und besonders die Grenzen des Samariterwesens zum Inhalt.

Kriens (Kt. Luzern). Der von Herrn Dr. Oskar Kottmann geleitete Samariterkurs wurde von 24 Herren besucht, von denen zwei der Landsturmsanität zugeteilt sind. Der Besuch war während allen 40 Unterrichtsstunden ein sehr befriedigender. An der am 9. Januar stattgefundenen Schlußprüfung beteiligten sich noch 21 Kursteilnehmer. Herr Dr. Kottmann examinierte in der Theorie über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers. Der praktische Teil wurde an Hand von Diagnostikafälchen vom Vertreter des Centralvorstandes, Herrn A. Lieber aus Zürich, abgenommen. Die Beantwortung der Fragen war im allgemeinen gut und ließ erkennen, daß tüchtig und mit Verständnis gearbeitet wurde; ebenso befriedigten die Lösungen der praktischen Aufgaben. In der üblichen Ansprache hatte der Herr Experte den Kursteilnehmern die Pflichten als Samariter vor Augen geführt und sie ermahnt, die erworbenen Kenntnisse durch regelmäßige Übungen aufzufrischen und weiter auszubilden. 18 neue Samariter traten dann dem bestehenden Samaritervereine bei.

Frauenfeld. Der Mitte Oktober 1897 begommene, unter der Leitung des Herrn Dr. Vogler in Frauenfeld stehende Samariterkurs wurde anfangs Februar 1898 zu Ende geführt. Die Samariterausbildung der 35 Teilnehmer (24 Damen und 11 Herren) nahm 42 Stunden für die Theorie und die praktischen Übungen in Anspruch. Der am 6. Februar stattgefundenen Schlußprüfung, welcher sich 17 Damen und 8 Herren unterzogen, wohnte Herr E. Rauch als Vertreter des Centralvorstandes bei. Der Bericht über dieselbe lautet sehr günstig, es wurde durchwegs mit Sicherheit und augenscheinlichem Verständnis geantwortet. Die Ausführung der praktischen Aufgaben vollzog sich rasch und durchschnittlich gut bis sehr gut. Einem einzigen Teilnehmer konnte der Samariterausweis nicht verabsfolgt werden. Immerhin leistete die Prüfung den Beweis, daß der Kursleiter streng darauf hielt, die Teilnehmer innert den Schranken des dem Samariter Erlaubten zu halten. Dies veranlaßte denn auch den Herrn Experten, nebst den üblichen Dankesworten an die neuen Samariter die Ermahnung zu richten, Übergriffe zu vermeiden und das Gelernte ernstlich weiter zu üben. Von den Kursteilnehmern haben sich 12 Damen und 4 Herren als Aktiv- und 6 Damen als Passivmitglieder dem dortigen Samaritervereine angeschlossen.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Mitteilung der Ober-Postdirektion an den Aufsichtsrat.

Herrn Dr. Alfred Würjet, Präsident des Aufsichtsrates, Bern.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 2. vorigen Monats beehren wir uns, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. März abhin dem schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, sowie dessen Aufsichtsrat, in Anwendung von Art. 34, Schlußsatz, des Posttaxengesetzes, provisorisch Portofreiheit bewilligt hat für die im Interesse dieses Institutes auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts, unter dem Vorbehalt jedoch des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte.

Um die vom Bundesrat zugestandene Portofreiheit zu genießen, müssen die Korrespondenzen, welche das Centralsekretariat und der Aufsichtsrat versenden, auf der Adresse ihren Namen und die Bezeichnung „portofrei“ tragen. Ferner sind die Sendungen an das Centralsekretariat, bezw. den Aufsichtsrat an diese Ämter selbst, nicht an den Familiennamen des Centralsekretärs, bezw. des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates zu adressieren.

Mit Hochachtung!

Die Ober-Postdirektion: Luz.

